

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Rechtsmedizin Sachsen erhalten:
Akute Finanzierungslücken der Rechtsmedizinischen Institute in Sachsen
schon für die Jahre 2017/2018 und die Zukunft schließen!**

**Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht:**

zur Aufrechterhaltung der uneingeschränkten und zuverlässigen Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Rechtsmedizin im Freistaat Sachsen sowie zur Gewährleistung der verlässlichen Erfüllung der dazu insbesondere im Bereich und im Auftrag von Polizei, Staatsanwaltschaften, anderen staatlichen Behörden und den Gerichten wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben

1. das für das laufende Haushaltsjahr 2017 und das Haushaltsjahr 2018 bestehende akute Finanzierungsdefizit (laufende Kosten ohne weitergehenden Investitionsbedarf) der Institute für Rechtsmedizin der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig mit der Prosektur Chemnitz durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von jeweils mindestens 500.000 Euro jährlich unverzüglich auszugleichen und
2. die dazu erforderlichen Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen nach Maßgabe der Sächsischen Haushaltsordnung zu ergreifen und im Wege der Inanspruchnahme der entsprechenden Haushaltsermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen nach dem Haushaltsgesetz 2017/2018 im Einvernehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss die entsprechenden zusätzlichen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 1.000.000 Euro zur Verfügung zu stellen sowie schnellstmöglich zweckgebunden für die beiden Rechtsmedizinischen Institute auszureichen;

Dresden, den 12. September 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. für die künftigen Haushaltsjahre auf der Grundlage der Antragspunkte 1 und 2 einen deutlich erhöhten und auskömmlichen Haushaltsansatz eigene für den Bereich der Rechtsmedizinischen Institute Dresden und Leipzig vorzusehen, mit dem die verlässliche und nachhaltige Finanzierung der laufenden Kosten wie auch die Bewältigung des seit Jahren bestehenden erheblichen Investitionsstaus in Höhe von mindestens einer weiteren Million bezogen auf jedes Institut garantiert und die dazu erforderlichen Finanzmittel im Landeshaushalt einzelplankonkret zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Nach wie vor sind die Ausgaben, die den beiden sächsischen Institute für Rechtsmedizin an den Universitäten Dresden und Leipzig (einschließlich der von Letzteren verantworteten Prosektur in Chemnitz für ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit und im Besonderen für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben entstehen, nicht durch adäquate Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bzw. hinreichende Einnahmen aus den Vergütungen und Entschädigungen für beauftragte Leistungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) gedeckt. Dies mit dem Ergebnis, dass beide Rechtsmedizinischen Institute seit Jahren schlicht chronisch unterfinanziert sind. Dies wiederum hat in der Konsequenz bereits zu einem empfindlichen Personalabbau, insbesondere zur Abwanderung versierter Rechtsmediziner und einer ständigen Absenkung des Leistungsprofils vor allem der jetzt ohnehin nur noch als Prosektur des RMI Leipzig bestehenden, vormals eigenständigen, Instituts für Rechtsmedizin in Chemnitz geführt. Das verbleibende Personal arbeitet trotz höchster Leistungsbereitschaft am Limit respektive unter häufiger Überbelastung.

In der Öffentlichen Anhörung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 23. November 2016 zu dem inzwischen durch die Landtagsmehrheit in der Sitzung des Landtages am 30.08.2017 abgelehnten Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Sicherung einer leistungsfähigen, zukunftssicheren und flächendeckenden Rechtsmedizin in Sachsen“ (Drs 6/6015) wurde von der als Sachverständige gehörten Direktorin des RMI Dresden, Frau Prof. Dr. med. Christine Erfurt, festgestellt: „Wir sind in Dresden im Moment in einem Defizit – wir sind sehr auf Schätzungen angewiesen – zwischen 400 000 und 600 000 Euro.“

Für das Leipziger Institut erklärte der ebenfalls als Sachverständiger gehörte Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig Prof. Dr. Michael Stumvoll: „Der Zuschuss würde uns tatsächlich in der Größenordnung von 500 000 Euro – also von rund einer halben Million Euro – vorschweben. Das ist das Defizit, das wir einfach nicht unterschreiten können.“

In der abschließenden Behandlung des vorstehend bezeichneten Antrags der Fraktion DIE LINKE, Drs. 6/6015, bestätigte der für die Rechtsmedizin zuständige Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) vertretende Abteilungsleiter Dr. Ronald Werner das seit Langem bestehende finanzielle Defizite beider Institute etwa in dieser Höhe.

Gleichzeitig erklärten der Vertreter des SMWK und der Staatsminister der Justiz, Sebastian Gemkow, dass eine wesentliche Ursache für die defizitäre Situation der sächsischen wie der Rechtsmedizinischen Institute anderer Bundesländer die deutlich zu niedrig angesetzten Vergütungssätze im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) sind, wobei Justizminister Gemkow weiter bekundete, dass die Frühjahrskonferenz der Justizminister die

Materie zwar besprochen, aber keine konkreten Festlegungen zur zeitlich absehbaren Herbeiführung einer Erhöhung der JVEG-Vergütung getroffen habe.

Während in anderen Bundesländern angesichts dieses chronischen Finanzierungsdefizits im Bereich der Rechtsmedizin zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im hoheitlichen Bereich zusätzliche Mittel im Sinne einer Sockelfinanzierung bereitgestellt wurden, ist dies bislang in Sachsen nicht der Fall.

Angesichts der bereits eingetretenen Gefährdung einer bedarfsgerechten und flächen-deckenden sowie erforderlich zeitnahen Erledigung des umfassenden Katalogs der von den sächsischen Instituten für Rechtsmedizin zu erbringenden hoheitlichen Leistungen wie:

- Sachverständigengutachten für Staatsanwaltschaften, Polizeidienststellen, Gerichte, Behörden, Versicherungen und Berufsgenossenschaften u. a.
 - forensische Pathologie (Obduktion, gerichtliche Leichenschau)
 - Identifizierung unbekannter Toter
 - fachmedizinische Bewertung unnatürlicher Todesfälle
 - körperliche Untersuchungen von Geschädigten und Tatverdächtigen,
 - toxikologisch-chemische Untersuchungen (Alkohol, Arznei- und Betäubungsmittel)
 - Notfallintoxikation
 - DNA-(Spuren)Untersuchungen,
- (mit jeweils zu erstellenden beweissicheren Befunddokumentationen),

bedarf es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE der unverzöglichen Bereitstellung zweckgebundener finanzieller Mittel zum Ausgleich der bestehenden akuten Finanzierungsdefizite der beiden Rechtsmedizinischen Institute. Es kann mithin nicht mehr bis zur Beschlussfassung über den Haushalt für die Jahre 2019-2020 zugewartet werden.

Der Landtag steht daher in der politischen Verantwortung, die Staatsregierung mit Nachdruck zu veranlassen, unverzüglich die erforderlichen haushalterischen Maßnahmen zu treffen.

Dem Antragsbegehren folgend muss den Rechtsmedizinischen Instituten in Dresden und Leipzig mit der Prosektur Chemnitz für den dringend gebotenen unverzüglichen Ausgleich des bestehenden akuten Finanzierungsdefizits sowohl für das laufende Haushaltsjahr 2017 als auch für das kommende Haushaltsjahr 2018 zur Bewältigung ihrer laufenden Kosten jeweils ein zusätzlicher Ausgleichbetrag in Höhe von mindestens 500.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso ist der Landtag bereits jetzt gehalten, die Staatsregierung darauf hinzuweisen, dass für den vorzulegenden Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 der im Zuge bisheriger Antragsbefassung des Sächsischen Landtages mit den Problemlagen der Rechtsmedizin deutlich gewordene Investitionsrückstau betreffend benötigter zeitgemäßer Medizintechnik, der Raum- und Geräteausstattung etc. behoben und -soweit es nicht zu einer grundsätzlich verbesserten Einnahmesituation der sächsischen RMI auf Grund etwa einer längst gebotenen Anhebung der Entschädigungs- und Vergütungssätze nach dem JVEG durch den Bund gekommen ist, den Weg einer zweckgebundenen Sockelfinanzierung für die rechtsmedizinischen Leistungen fortzusetzen.